



SVW – Schachverband Württemberg e.V.

Ordnung zur Budgetierung von Meisterschaften im Bezirk Ostalb

Erstellt von Thomas Häußler am 8.5.2016, laut Beschluss vom Bezirkstag am 30.4.2016.

§ 1 – Zweck

Diese Ordnung legt die jährlichen Budgets für Meisterschaften im Schachbezirk Ostalb fest.

§ 2 – Budget

Budget im Sinne dieser Ordnung ist der maximal vom Schachbezirk Ostalb erstattbare Betrag für eine Meisterschaft.

§ 3 – Meisterschaften

Meisterschaften im Sinne dieser Ordnung sind Bezirksjugendeinzelmeisterschaft, Bezirksjugendliga, Bezirkseinzelmeisterschaft, Bezirksblitzeinzelmeisterschaft, Bezirksblitzmannschaftsmeisterschaft, Viererpokal, Dähne-Pokal, Kreisjugendeinzelmeisterschaft, Kreiseinzelmeisterschaft und Kreisblitzeinzelmeisterschaft.

§ 4 – Budgethöhe

Für die in §3 genannten Meisterschaften werden folgende Budgets in Euro festgelegt:

Meisterschaft	Höhe des Budgets
Bezirksjugendeinzelmeisterschaft	3.000,00
Bezirksjugendliga	100,00
Bezirkseinzelmeisterschaft	500,00
Bezirksblitzeinzelmeisterschaft	50,00
Bezirksblitzmannschaftsmeisterschaft	50,00
Viererpokal	50,00
Dähne-Pokal	50,00
Kreisjugendeinzelmeisterschaft	200,00
Kreiseinzelmeisterschaft	50,00
Kreisblitzeinzelmeisterschaft	50,00

§ 5 – Formvorschriften

Der Antrag ist schriftlich beim Bezirkskassierer einzureichen, der ihn prüft und genehmigt. Dem Antrag ist ein Nachweis über die tatsächlich entstandenen Kosten beizulegen. Der Antrag ist im Jahr der Meisterschaft zu stellen. Über eine nachträgliche Genehmigung entscheidet der Bezirkskassierer.

§ 6 – Sonstiges

Der Bezirksvorstand verweist auf Sponsoren und Startgelder als Einnahmequelle.

§ 7 – Streitigkeiten

§ Bei Streitigkeiten entscheidet das Bezirksschiedsgericht.

§ 8 – Inkrafttreten

§ Diese Ordnung tritt mit dem 30. April 2016 in Kraft.